

Bekanntmachung 2. Projektänderung

Ordentliches Verfahren gemäss Art. 139 PBG

Bauprojekt Nr.	2019-97
Bauherrschaft	Baukla Generalunternehmung AG, Rosenbergweg 19, Postfach, 9001 St. Gallen
Grundeigentümer	StWEG Churfirstenblick, c/o Willi Treuhand & Immobilien GmbH, Zeughauserstrasse 26, 8887 Mels
Projektverfasser	Bereuter Architekturbüro AG, Thurgauerstrasse 8, 9400 Rorschach
Bauvorhaben	Überbauung Churfirstenblick, 2. Projektänderung: Korrektur Gebäudehöhe (bereits erstellt)
Grundstück Nr.	862, Walenseestrasse 5, 5a, 6, Mols
Zone	BauG Wohnzone W2
Auflage	Baugesuch und Unterlagen liegen vom 15. April 2025 bis 28. April 2025 beim Bauamt Quarten, Rathaus, Walenseestrasse 7, 8882 Unterterzen, zur Einsicht auf.
Einsprachen	Öffentlich- und/oder privatrechtliche Einsprachen sind gemäss Art. 153 PBG, Art. 154 PBG und Art. 155 PBG innert der Auflagefrist schriftlich mit Antrag und Begründung an den Gemeinderat Quarten einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse hat. Es ist ausdrücklich zu erklären, ob es sich um eine öffentlich-rechtliche Einsprache, eine privatrechtliche Einsprache nach Art. 684 ZGB oder um eine übrige privatrechtliche Einsprache handelt.

Bauamt Quarten
Bauverwalter-Stv.


Fabio Ackermann